

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V, Teil 1 Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber:

SL Schwanteland GmbH

Perwenitzer Chaussee 2

16727 Oberkrämer

03304 3994 0

Betriebsbereich: Regionales Logistikzentrum (RLZ)

2. Bestätigung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich „Technische und medizinische Gase“ unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch: Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde dem Landesamt für Immissionsschutz Neuruppin angezeigt (Genehmigungsbescheid 161/02).

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Kernstück des RLZ ist der Vertrieb und die Lagerung technischer und medizinischer Gase. Dabei kommen ausschließlich bereits gefüllte bzw. leere Behälter zum Einsatz. Es werden keine Gase freigesetzt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

entzündbare Gase (Nr. 1.2.2 und 2.1, max. 13,071 t), z. B.

- Acetylen, Propan, Wasserstoff, Methan u.a.

toxische Gase (Nr. 1.1.2 und 2.5, max. 1,511 t), z. B.

- Ammoniak und Kohlenmonoxid

brandfördernde Gase (Nr. 2.38 und 1.2.4, max. 19,8 t + 1,0 t), hier

- Sauerstoff und Distickstoffmonoxid

technische Gase - nicht störfallrelevant/ keine gefährlichen Eigenschaften (max. 342 m³), z. B.

- Stickstoff, Argon, Argon-Luftgemisch und
- Edelgase

5. Allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Bei einem Störfall wird die Leitstelle der Feuerwehr telefonisch informiert.

Bitte beachten Sie im Schadensfall die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr sowie mögliche Radio- und Fernsehdurchsagen.

Vorsorglich sollte eine Annäherung an den Standort vermieden werden sowie Fenster und Türen geschlossen gehalten werden. Weitere Meldungen und Informationen übernehmen die Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes. Den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort ist Folge zu leisten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches erfolgte durch das Landesamt für Umwelt am 27.09.2021.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (siehe Punkt 7).

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikel 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Landesamt für Umwelt Brandenburg

Abteilung Technischer Umweltschutz 21 / Überwachung Neuruppin

Fehrbelliner Straße 4a, 16186 Neuruppin

Telefon: +49 3391 838-511; E-Mail: T21@lfu.brandenburg.de

Internet unter:

https://www.sl-schwanteland.de/images/docs/2021-09-29_Veroeffentlichung_gm_StoerfallIV_2022oberkraemer_02.pdf